

# Plötzlich war der Experte weg

Nach dem Unglück von 2017 mit acht Toten  
beharrten die Bündner Behörden auf ihrer Sicht  
der Dinge – trotz Kritik des Bundes.

Sieben Jahre lang hielt das Schweigen. Doch jetzt zeigen Mails und Dokumente die brisanten Hintergründe des «unabhängigen» Expertenberichts, der die Bündner Justiz auf einen jahrelangen Irrweg im Fall «Bergsturz von Bondo» führte. Der Beobachter hat die Unterlagen vom Bund eingefordert, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip.

Am 15. Dezember 2017 informierte der Kanton Graubünden über die ersten Erkenntnisse des Bergsturzes. Vier Monate waren seit der Katastrophe vergangen, die acht Todesopfer gefordert hatte. Der Kanton stützte sich dabei auf die Analyse einer «unabhängigen» Expertengruppe mit Fachleuten aus der Schweiz, wie es hiess. Doch «unabhängig» waren die Mitglieder der Gruppe keineswegs alle. Von den insgesamt 18 Fachleuten arbeiteten 9 für das Bündner Amt für Wald und Naturgefahren (AWN). AWN-Fachleute hatten der Gemeinde zwei Wochen vor der Katastrophe empfohlen, die Wanderwege offen zu lassen.

## «Keine unmittelbaren Anzeichen»

Im Expertenbericht hiess es dann: «Es gab in den Tagen vor dem grossen Bergsturz aus der Nordostflanke also keine unmittelbaren Anzeichen, die auf einen Bergsturz hindeuteten.» Wie frühere Fassungen jetzt zeigen, stammt dieser Satz jedoch nicht von den beteiligten Wissenschaftlern. Diese Behauptung hatte das involvierte AWN eingebracht.

Wie der Beobachter jetzt aufzeigen kann, war ein Mitglied der Expertengruppe damit nicht einverstanden: der Bergsturzspezialist Hugo Raetzo vom Bundesamt für Umwelt (Bafu). Es kam

zu einem tagelangen Seilziehen per Mail; bis das Bafu ein Ultimatum stellte: Falls der Kanton Graubünden den Satz nicht löschen wolle, «dann muss der Name von Hugo Raetzo (Bafu) aus der Liste der Experten gelöscht werden». Denn: «Nach Studium der Dokumentation, in Anbetracht der vorhandenen Sturzaktivität und unter Berücksichtigung der Rissbildungen vor dem 23.8.2017 können wir den Satz mit den «Anzeichen» nicht mittragen.»

Im Gegensatz zum Bündner Amt und zu den anderen externen Experten waren die Spezialisten des Bafu also der Ansicht, dass es in den Tagen vor dem Bergsturz sehr wohl Anzeichen gab, die auf die Katastrophe hindeuteten. Doch das AWN weigerte sich, den Satz zu löschen.

Als am 15. Dezember 2017 der Expertenbericht veröffentlicht wurde, war der Name von Bafu-Mitarbeiter Raetzo auf der Liste der externen Experten verschwunden. Die restlichen Experten erfuhr am Vortag von der Streichung.

Einen Monat später tauchte der Satz, es habe keine unmittelbaren Anzeichen vor dem Bergsturz gegeben, in einem 73-seitigen Bericht des AWN zuhanden der Staatsanwaltschaft auf. Das AWN

## Der umstrittene Satz spielt bis heute eine wichtige Rolle im Verfahren.

folgte: Weil sich der Bergsturz nicht angekündigt habe, konnte er «nicht vorausgesehen werden».

Für die Bündner Staatsanwaltschaft war das eine Steilvorlage. Gestützt auf den AWN-Bericht und den Expertenbericht, stellte sie die Strafuntersuchung im Sommer 2019 ein. Niemand sei schuld am Tod der Alpinisten. Ein halbes Jahr später bestätigte das Kantonsgericht den Entscheid.

## Angehörige vor Bundesgericht

Der Irrweg der Bündner Justiz endete erst, als die Angehörigen der Opfer vor Bundesgericht gingen. Im Februar 2021 forderte das Gericht weitere Abklärungen. Seit November 2023 gibt es ein unabhängiges Gutachten im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Es stützt die Sicht des Bundesamts für Umwelt. Der Bergsturz habe sich «durch zahlreiche Verbote angekündigt», kam die Expertise zum Schluss (der Beobachter berichtete). Die Wanderwege hätten gesperrt werden müssen. Dem Gutachter fielen die zahlreichen Stürze in den Tagen vor dem Bergsturz auf – genauso wie sechs Jahre früher dem Bafu-Spezialisten Raetzo.

Das AWN äussert sich auf Anfrage weder zum Entscheid, den Namen des Bafu-Experten von der Autorenliste zu streichen, noch zur Autorschaft des umstrittenen Satzes und verweist dabei auf das laufende Verfahren.

Laut AWN sei das Ziel des Expertenberichts gewesen, «den damals gültigen und vorläufigen Erkenntnisstand» für die Öffentlichkeit in möglichst verständlicher Form zusammenzufassen. Zudem legt das AWN Wert darauf, dass im Expertengremium eine intensive Diskussion zum Bergsturz stattgefunden habe. Am Ende sei im Bericht «der gefundene Konsens» veröffentlicht worden.

Mehrere externe Mitglieder der Expertengruppe erinnern sich jedoch anders an die Zusammenarbeit. 2021 wiesen sie im Beobachter darauf hin, dass das AWN federführend gewesen sei. Inhaltliche Debatten habe es kaum gegeben, sagte einer der Wissenschaftler.

Der umstrittene Satz spielt bis heute eine wichtige Rolle im Verfahren. In aktuellen Stellungnahmen zitieren einzelne Anwälte den Expertenbericht weiterhin als Beweis, dass der Bergsturz nicht vorhersehbar war. Jetzt liegt der Ball wieder bei der Bündner Staatsanwaltschaft. Sie muss entscheiden, ob sie Anklage erhebt. Stefanie Hablützel